

## Willkommen zu unserem Podcast „Dienst im Dialog“! Heute geht`s um die VBL-Rente

**Sonja: Was heißt VBL?**

Claudia: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Das ist eine Betriebsrentenversicherung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Sie wurde 1929 gegründet, in den neuen Bundesländern gibt`s sie aber erst seit 1997. Sobald man im öffentlichen Dienst beschäftigt wird, ist man automatisch bei der VBL pflichtversichert. Die Beiträge werden – wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung – sowohl vom Arbeitgeber als auch von den Beschäftigten gezahlt. Der Arbeitgeber übernimmt sogar den größeren Teil.

**Sonja: Muss ich für einen Rentenanspruch auch in die VBL 5 Jahre eingezahlt haben?**

Claudia: Ja, diese sogenannte Mindestversicherungszeit, auch **allgemeine Wartezeit** genannt, ist auch bei der VBL erforderlich.

**Sonja: Was ist, wenn ich weniger als 5 Jahre eingezahlt habe?**

Claudia: Hier muss man zwischen Tarifgebiet Ost und Tarifgebiet West, sprich neuen und alten Bundesländern, unterscheiden. Im Tarifgebiet West kannst du in diesem Fall beantragen, dass dir die Rentenversicherungsbeiträge, die du eingezahlt hast, erstattet werden. Dafür gibt es aber eine Frist: Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres gestellt werden. Im Tarifgebiet Ost musst du einfach nur warten bis 5 Jahre um sind. Hier entsteht dein VBL-Rentenanspruch - und sei er noch so klein - durch reinen Zeitablauf.

**Sonja: Woher weiß ich, ob ich einen Anspruch auf die VBL-Rente habe und wie hoch dieser ist?**

Claudia: Das steht in deiner jährlichen Renteninformation, die du von der VBL 1x pro Jahr bekommst.

**Sonja: Angenommen, ich habe die Mindestversicherungszeit erfüllt. Ab wann kann ich die Rente bekommen?**

Claudia: Ab dem Zeitpunkt, ab dem du bei der deutschen Rentenversicherung eine Vollrente beziehst. Wichtig ist, dass es die VBL-Rente wirklich nur gibt, wenn man die gesetzliche Rente als 100%-Vollrente bezieht. Bezieht man nur eine Teilrente und seien es 99,9 %, so gibt es keine VBL-Rente.

**Sonja: Wann muss ich die VBL-Rente beantragen?**

Claudia: Nachdem du deine gesetzliche Rente beantragt hast. Sobald dir der Bescheid über den Beginn der gesetzlichen Rente vorliegt, beantragst du die VBL-Rente und legst diesen Bescheid bei.

**Sonja: Wo finde ich den Antrag?**

Claudia: Auf der Internetseite der VBL.

**Sonja: Was muss man noch zur VBL-Rente wissen?**

Claudia: Für die VBL-Rente gelten bei Abschlägen ähnliche Regeln wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Für jeden Monat, den man die VBL-Rente vor Erreichen seiner Regelaltersgrenze erhält, hat man 0,3 % Abzüge. Auch die besonderen Altersgrenzen, ab denen man abschlagsfrei in Rente gehen kann - bei Schwerbehinderung und bei mindestens 45 Wartejahren, sind dieselben.

**Sonja: Und was ist anders?**

Claudia: Die Höhe der Abzüge ist generell auf 10,8 % gedeckelt. Bei der gesetzlichen Rente können es für nicht schwerbehinderte Menschen mit mindestens 35, aber weniger als 45 Wartejahren bis zu 14,4 % sein.

**Sonja: Da ist die VBL-Rente also besser als die gesetzliche Rente. Bleibt sie mir auch erhalten, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?**

Claudia: Dann teilst du deinem neuen Arbeitgeber einfach deine VBL-Versicherungsnummer mit und dann zahlt er seinen Beitragsanteil für dich ein.

**Sonja: Und wenn der Arbeitgeber nicht an der VBL beteiligt ist?**

Claudia: Dann wird dein VBL-Rentenanspruch eingefroren. Sobald du dein Regel-Renteneintrittsalter erreicht hast, wird dir die VBL-Rente auf Antrag ausgezahlt.

**Sonja: Was passiert mit meiner VBL-Rente, wenn ich verbeamtet werde?**

Claudia: Wenn du die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt hast, wird dein VBL-Rentenanspruch eingefroren und nach Erreichen des Regel-Renteneintrittsalters auf Antrag ausgezahlt.

**Sonja: Kann ich während meines Beamtenverhältnisses weiter in die VBL einzahlen und so meine VBL-Rente noch erhöhen?**

Claudia: Ja. Zwar endet mit dem Tag der Verbeamtung deine VBL-Pflichtversicherung. Aber du kannst eine *freiwillige* Versicherung bei der VBL abschließen. Achtung: Das muss unbedingt noch während des Angestelltenverhältnisses passieren. Sobald du verbeamtet bist, musst du innerhalb von 3 Monaten einen Antrag auf Fortsetzung der freiwilligen VBL-Versicherung stellen. Wenn du den Antrag erst später stellst, wird deine freiwillige Versicherung nicht fortgesetzt.

**Sonja: Aber macht eine freiwillige VBL-Versicherung für mich als Beamtin überhaupt Sinn? Schließlich gibt es die Kapplungsgrenze von 71,75 % der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.**

Claudia: Die freiwillige VBL-Versicherung wird im Unterschied zur Pflichtversicherung bei dieser Kappungsgrenze NICHT berücksichtigt.

**Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man das Info zur Rente, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet! Das nächste Mal geht es um die Berechnung der Rente.**